

Beschluss:

1. Der Bezuschussung des Trägers AMYNA e. V. zur Finanzierung der mit der Standortverlagerung einhergehenden Kosten für Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie des erhöhten Regelförderungsbedarfs wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Eine Verzögerung der Beschlussfassung hätte negative Auswirkungen auf die Realisierung des Mietverhältnisses, da es auch Mitbewerber gibt. Die Beschlussvorlage muss deshalb dringend bereits im September behandelt und über die finanzielle Ausweitung ab dem Jahr 2021 im Stadtrat entschieden werden. Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit sind geboten. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates am 30.09.2020.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 für den Träger AMYNA e. V. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 25.000 Euro zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900134).
4. Dem zusätzlichen, einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Träger AMYNA e. V. in Höhe von maximal gesamt 700.000 Euro, davon 655.000 Euro für die „Umbau- und Ausbaumaßnahmen im Orleanskarrée, Haus D, 1. Obergeschoss“ und bis zu 45.000 Euro für die Ersteinrichtung der Räume, wird zugestimmt.

5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers

AMYNA e. V.

Maßnahmen-Nr. 4591.7570, Rangfolgen-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff.
I (988)	600	0	600	600	0	0	0	0	0	0
Summe	600	0	600	600	0	0	0	0	0	0
St. A.	600	0	600	600	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers

AMYNA e. V.

Maßnahmen-Nr. 4591.7570, Rangfolgen-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff.
I (988)	1.300	0	1.300	600	700	0	0	0	0	0
Summe	1.300	0	1.300	600	700	0	0	0	0	0
St. A.	1.300	0	1.300	600	700	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig (investiv) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 auf der Finanzposition 4591.988.7570.8 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 termingerecht bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.